

HINWEISE

zur notwendigen Gesundheitsvollmacht

bei gemeinsamem Sorgerecht für Ihr Kind / Ihre Kinder während des Aufenthaltes in unserer Klinik

Im Rahmen des Kuraufenthaltes kann die **Verordnung von Therapien** aus den Bereichen Medizin, Psychologie/Soziales oder Physiotherapie bei entsprechenden Diagnosen oder entsprechenden Anlässen notwendig werden.

Ferner besteht laut Bundesgesetz und Landesverordnung MV aktuell eine **Testverpflichtung**, um Ihren Kindern ab 7 Jahren die Teilnahme an den Präsenzangeboten bzw. am Unterricht in unserer Einrichtung zu **ermöglichen**. Zu den regelmäßigen Tests wird der Roche SARS-CoV-2 Antigen Self Test Nasal verwendet. Gemäß der Herstellerempfehlung wird die Testung in den Kindergruppen unter Anleitung und Aufsicht von geschultem Personal vorgenommen.

Dafür benötigt die Klinik das Einverständnis der für das Kind sorgeberechtigten Personen.

Im Falle des **gemeinsamen Sorgerechtes** handelt es sich hierbei in der Regel um **beide Elternteile**. Aus diesem Grund bitten wir, die zu diesen Hinweisen gehörende Vollmacht beim anderen sorgeberechtigten Elternteil einzuholen und uns das Vollmachtsformular ausgefüllt und unterschrieben im Original vorzulegen.

Für den Fall, dass **Sie Inhaber des alleinigen Sorgerechtes** sein sollten, bitten wir nur die beigefügte Erklärung unterschrieben an uns zurückzureichen.

Sie verpflichten sich außerdem, ihr mitangereistes Kind **täglich** vor der Betreuungszeit auf Anzeichen eines Infekts und Fieber zu prüfen. Bei bestehenden Anzeichen dürfen Sie ihr Kind nicht in der Gruppe abgeben. Stattdessen melden Sie sich telefonisch im medizinischen Zentrum.

WICHTIG:

Wir weisen darauf hin, dass **ohne die Vollmacht bzw. Erklärung eine Behandlung bzw. Teilnahme am Unterricht Ihres Kindes/ Ihrer Kinder nicht möglich** ist.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Klinikleitung